

STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB)

für das Umlegungsgebiet Nr. 157 "Volmerswerther Straße " -Teil aim Bereich des Bebauungsplanes Nr. 375 hat der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss am 24.02.2007 den Umlegungsplan gemäß § 66 BauGB für die nachfolgenden Grundstücke beschlossen:

Alter Bestand: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 12, Nrn. 84, 493, 525, 535 und 548

Neuer Bestand: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 12, Nrn. 755 bis 756 Aus dem Umlegungsplan geht der in Aussicht gestellte Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor, welche die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umle gungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeich nis. Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Der Umlegungsplan kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Neuss in Neuss, Rathaus, Markt 2, Zimmer 3.351 bis 3.353 zu den allgemeinen Ge schäftszeiten und zwar montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt. Neuss, den 24.02.2007; Der Vorsitzende: Klein; AZ.:157/B